



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 21-7959 Datum: 09.11.2023 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	16.11.2023

Rahlau und Rahlauwanderweg: Stadtnatur in Tonndorf aufwerten Debattenantrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die Rahlau ist ein Fließgewässer in den Stadtteilen Rahlstedt, Tonndorf und Wandsbek. Das sichtbare Bachbett beginnt in der Nähe der Straße Ellerneck. Die Rahlau schlängelt sich von dort aus durch Tonndorf und mündet schließlich in Wandsbek beim Botanischen Sondergarten in die Wandse. Sie ist nicht zu verwechseln mit einem Teilstück der Wandse, das in Rahlstedt traditionell ebenfalls als Rahlau bezeichnet wird.

Entlang der Rahlau verläuft ein Grünzug. Anders als bei der Wandse gibt es für diesen Grünzug keinen Entwicklungsplan, so sind z. B. die Wege entlang des Bachlaufs teilweise nicht mehr als ein Trampelpfad. Während abschnittsweise gepflegte Schotterwege, Bänke, Beleuchtung und Mülleimer vorhanden sind, gibt es gleichzeitig Abschnitte, die mit Gestrüpp und Neophytendickichten so zugewachsen sind, dass der Zugang von der Straße gar nicht mehr erkennbar ist. Dies ist beispielsweise beim Abschnitt von der Wilsonstraße bis zum Rahlautstieg sowie vom Rahlautstieg bis zur Straße Wöschenhof der Fall.

Im Rahmen der diesjährigen Befragung des Bezirksamtes Wandsbek (Fachamt Management des öffentlichen Raumes) hinsichtlich eines Fußverkehrskonzeptes Jenfeld nannten Bürgerinnen und Bürger auch den Grünzug an der Rahlau. Dieser stelle einerseits eine wichtige Verbindung für Fußgänger dar und diene der Naherholung, sei andererseits aber stark verwildert. Da in Zukunft vermutlich mehr Menschen diesen Weg nutzen werden, um zu den jeweiligen Haltestellen der S4 zu gelangen, wäre es nun an der Zeit, den Weg wieder begehbarer zu machen und zu pflegen.

Ein kleiner Teil des Weges taucht als Maßnahme im Arbeitsprogramm Stadtgrün 2023 unter „Rahlauwanderweg – Lückenschluss 1. Abschnitt Rahlau bis Wöschenhof (Rahlautstieg)“ auf. Fraglich bleibt allerdings, was diese Maßnahme beinhaltet. Überdies findet sich die Bezeichnung „Rahlauwanderweg“ nirgends vor Ort.

Ziel sollte es sein, den Grünzug an der Rahlau wieder sichtbar und zugänglicher zu machen. Dazu ist es nötig, die Wege entlang der Rahlau so herzustellen, dass es sich nicht nur um einen Trampelpfad handelt. Pflegerische Maßnahmen müssen kontinuierlich durchgeführt werden, um eine Verwilderung, insbesondere durch die zahlreichen Neophyten, zu vermeiden. Zudem sollte eine naturnahe Gestaltung einer Naturbelassung vorgezogen werden, um den Grünzug gleichzeitig den Menschen im Stadtteil als Naherholungsgebiet erlebbar zu machen. So sollten Parkbänke und Mülleimer aufgestellt werden. Die Böschung zur Rahlau sollte so gestaltet werden, dass der Bach sichtbar ist, aber gleichzeitig ein Rückzugsort für Insekten und kleine Tiere bleibt. Außerdem sollte der stete Durchfluss der Rahlau überprüft und ggf. wiederhergestellt werden. Gegen die teilweise zu erkennende, für Mikroorganismen schädliche Versandung des Bachbetts sollten ebenfalls Maßnahmen getroffen werden.

Die (Neu-)Gestaltung der Rahlau in ihrem gesamten sichtbaren Verlauf birgt die Chance einer natur- und klimafreundlichen Nutzung im Alltag und zur Erholung sowie einer Steigerung des Naturerlebniswertes. Ähnlich wie beim Wandse-Grünzug wäre die Stärkung der ästhetischen Qualitäten der Rahlau bei gleichzeitiger Erhöhung der standorttypischen biologischen Vielfalt möglich. Ideal wäre es, wenn vorhandene Bachpatenschaften erweitert werden könnten.

Dies vorausgeschickt möge die Bezirksversammlung beschließen:

Petition/Beschluss:

1. Die Bezirksversammlung begrüßt das Vorhaben, den Rahlau-Grünzug in seiner gesamten Länge neu zu gestalten, um eine naturfreundliche Nutzung im Alltag und zur Erholung bei gleichzeitiger Steigerung des Naturerlebniswertes herbeizuführen.
2. Die Verwaltung möge einen Entwicklungsplan zur Neugestaltung des Rahlau-Grünzugs ausarbeiten bzw. dessen Ausarbeitung beauftragen und diesen dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Verbraucherschutz vorstellen. Der Entwicklungsplan möge folgende Punkte beinhalten:
 - a. Herstellung einer durchgängigen Begehrbarkeit der Wege entlang der Rahlau
 - b. Herstellung der Durchlässigkeit der Rahlau und Maßnahmen gegen die Versandung
 - c. Unterstützung der vorhandenen Bachpatenschaften und Unterstützung von ggf. neuen Bachpartnerschaften
 - d. eine naturnahe Gestaltung des gesamten Rahlaugrünzugs, um den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern
 - e. intensivere Neophytenbekämpfung im gesamten Rahlaugrünzug
 - f. Aufstellung einer ausreichenden Anzahl von Mülleimern und Bänken entlang des Grünzugs
 - g. Wiederbelebung der Bezeichnung Rahlauwanderweg durch Beschilderung und Aufnahme auf den entsprechenden Seiten von hamburg.de
3. Die Verwaltung möge prüfen, auf welche Weise die Bürger an der Gestaltung des Rahlaugrünzugs beteiligt werden können, z. B. im Rahmen des Digitalen Partizipationssystems (DIPAS) und durch Vor-Ort-Termine in verschiedenen Abschnitten des Grünzugs.
4. Die Verwaltung möge die Einbeziehung von Finanzierungsprogrammen, auch auf Landes- oder Bundesebene, für das Vorhaben der Neugestaltung des Rahlaugrünzugs prüfen (z. B. im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Natürlich Hamburg!“).
5. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Verbraucherschutz möge über den aktuellen Stand regelmäßig informiert werden.

Anlage/n:

keine Anlage/n